

6623/J XX.GP

## ANFRAGE

des Abgeordneten Haigermoser, Böhacker  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr  
betreffend

### **Beschränkungen für Gefahrgutfahrzeuge beim Befahren von Autobahntunneln mit Gegenverkehr**

Österreichische Unternehmen im besonderen die Transportunternehmen werden immer wieder durch wirtschaftsfeindliche, praxisferne und arbeitnehmerfeindliche Gesetze und Verordnungen an ihrer unternehmerischen Tätigkeit gehindert. Dies gefährdet nicht nur Arbeitsplätze sondern auch die Existenz der Unternehmen. Die Beförderung von Gütern ist für die Nahversorgung der österreichischen Bevölkerung absolut notwendig und sehr oft nur mit Lastkraftwagen durchzuführen.

Eine Gefahrgutverordnung bei der ab Freitag 8.00 Uhr keine Beförderung mehr durchführbar ist, ist alles andere als sinnvoll. Dies kommt einem Arbeitsverbot gleich. Des weiteren werden Versorgungsengpässe eintreten, da verschiedene Tankstellen am Montagmorgen keinen Benzin oder Diesel zur Verfügung haben. Ein wirtschaftlicher Schaden dieser Betriebe ist vorprogrammiert.

Die Begleitfahrzeuge eines Gefahrguttransportes scheinen ebenfalls nutzlos zu sein, da Personen die das Fahrzeug lenken keinerlei Ausbildung in diesem Bereich haben. Sollte es zu einem Unfall kommen, können sie weder helfen noch retten. Der vorgeschriebene Abstand von 50 Metern zur Beförderungseinheit bietet wenig Sicherheit, weil einzelne Personenwagen diese Lücke zum Einordnen in die Rechte Fahrspur nützen werden. Ein Mindestabstand von 100 Metern zum vorausfahrenden Fahrzeug, das der Lenker der Beförderungseinheit einzuhalten hat, bietet ebenfalls eine Chance für andere Fahrzeuge die Spur zu wechseln. Vom Schutz anderer Verkehrsteilnehmer kann somit keine Rede sein.

Eine gute Kennzeichnung des Gefahrguttransportes wäre wesentlich effektiver und sicherer. Hier wäre eine gut sichtbare orange Blink - oder Drehleuchte am Bug und Heck der Beförderungseinheit sowie eine am Heck befestigte große gut sichtbare Tafel mit der Aufschrift „Achtung Gefahrgut“ zweckmäßiger. Zusätzlich hat der Lenker der Beförderungseinheit bei der Tunnelwarte eine Durchfahrtsgenehmigung einzuholen.

Die Transportwirtschaft kann aufgrund der Verordnung nur noch an 4 Wochentagen arbeiten. Durch die sehr hohen Investitionskosten eines Lastkraftwagens ist eine Kostendeckung schwer möglich. Es kommt dadurch zu viel höheren Belastungen der Arbeitnehmer, da die notwendigen Transporte an 4 Tagen statt an 5 Tagen zu erfolgen

haben. Die Unfallgefahr ist somit wesentlich größer. Sicherheit bieten Arbeitnehmer, die nicht durch unsinnige Verordnungen und Gesetze weiter belastet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **Anfrage:**

1. Aus welchen Gründen erscheint Ihnen die Verordnung für andere Verkehrsteilnehmer sicherer?
2. Sind Sie auch der Ansicht, daß die Versorgung nicht mehr gewährleistet werden kann?
3. Sehen Sie einen wirtschaftlichen Schaden, wenn Tankstellen an Wochenenden keinen Treibstoff zu Verfügung haben?
4. Stimmt es, daß die Tunnelwarte einen bis zu 12 - stündigen Dienst hat? Wenn ja, was werden Sie unternehmen um diesen Mißstand zu ändern?
5. Sind Sie auch der Ansicht, daß durch die Verkürzung der Belieferungszeiten es zu einem erhöhte Druck der Arbeitnehmer kommt, und dadurch die Sicherheit der anderen Straßenteilnehmer gefährdet wird?
6. Sehen Sie durch die Verordnung eine Gefahr für den Verlust von Arbeitsplätzen und den Zusammenbruch von Unternehmen?
7. Aus welchen Gründen wurde eine Fahrverbot von Freitag 8.00 Uhr erlassen?
8. Aus welchen Gründen sehen Sie die Verordnung als nicht wirtschaftsfeindlich, nicht praxisfern und nicht arbeitnehmerfeindlich an?
9. Wie beurteilen Sie unseren Vorschlag bezüglich Kennzeichnung der Gefahrguttransporte?
10. Sehen Sie in unserem Vorschlag einen besseren Schutz für andere Straßenteilnehmer?  
Wenn ja, welchen?  
Wenn nein, warum nicht?